

## Änderung der Satzung des Heimatverein Tannroda e.V.

### alt

#### § 6 Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag

- (1) Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von ..... 3 €  
einen Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder von ..... 15 €  
für jugendliche Mitglieder von ..... 6 €  
für passive Mitglieder von ..... 15 €  
für Institutionen und Betriebe von ..... 100 €

Die Höhe wurde vom Vorstand festgesetzt.

- (2) Der Beitrag ist auch dann für ein Jahr zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Jahres austritt, ausgeschlossen wird oder erst während des Geschäftsjahres eintritt.
- (3) Der Vorstand hat das Recht, ausnahmsweise bei Bedürftigkeit die Aufnahmegebühr ganz sowie den Jahresbeitrag teilweise zu erlassen.
- (4) Bis zum 01.05. des Geschäftsjahres haben alle Mitglieder mindestens die Hälfte des Jahresbeitrages zu entrichten. Der gesamte Jahresbeitrag ist bis spätestens 01.08. des laufenden Jahres zu bezahlen.

### neu

#### § 6 Beiträge

**Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit sind der Beitragsordnung zu entnehmen.**

---

### alt

#### § 8 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus:  
a) dem 1. Vorsitzenden  
b) dem 2. Vorsitzenden  
c) dem Schriftführer  
d) dem Kassenwart  
e) und f) 2 weitere Mitglieder

### neu

#### § 8 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus:  
a) dem 1. Vorsitzenden  
b) dem 2. Vorsitzenden  
c) dem Schriftführer  
d) dem Kassenwart  
e) und f) **wahlweise** zwei weiteren Mitgliedern

Die Änderung der Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 23.03.2018 beschlossen.

*Schreibweise: Krügel Peter V. Bock Hebe*

Unterschriften Vorstand